

Schweizerischer Gärtnerinnenverein

Autor(en): **K.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen**

Band (Jahr): - **(1934)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327507>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unbestimmte Zeit, in ändern eine zeitliche Beschränkung derselben oder eine Reduktion der Schülerinnenzahl an den Kursen zu bewirken.

So wie die Verhältnisse heute sind, bietet der Hebammenberuf seiner Trägerin **keine** Existenzmöglichkeit mehr, auch nicht bei bescheidenster Lebenshaltung. Wo früher eine Hebamme 50 und mehr Geburten beigestanden hatte, sind es heute für die weitaus grösste Zahl der Hebammen höchstens fünf, für einige glückliche vielleicht zehn.

Bestrebungen verschiedenster Art zur Sanierung des Hebammenwesens sind im Gange, doch bedürfen solche der gesetzlichen Grundlagen und wie bekannt, arbeiten diese Mühlen besonders langsam. Solange diese Bestrebungen nicht verwirklicht sind, ist von der Erlernung des Hebammenberufes dringend abzuraten.

G.

Schweiz. Verband der Pflegerinnen für Nerven- und Gemütskranke.

Gründung 1925. Der Verband bezweckt den Zusammenschluss des Pflegepersonals für Nerven- und Gemütskranke in einen Fachverband zur geistigen und wirtschaftlichen Hebung des Berufes. Zur Weiterbildung seiner Mitglieder veranstaltete der Verband Fortbildungskurse. Der erste in der Schweiz war im Jahre 1930 in Münsingen mit 60 Besuchern, der zweite 1931 in Bern mit über 200 Besuchern und der dritte 1932 in Lausanne.

Bis jetzt wurde folgendes erreicht: Die Einführung eines einheitlichen staatlichen Berufsexamens; Die Fühlungsnahme mit Ausbildungsanstalten zur Erreichung dieses Zweckes. Besserung der Anstellungsverhältnisse für gut ausgebildetes Personal. Einrichtung und Ausbau einer eigenen Stellenvermittlung (Forchstrasse 93, Zürich); Schaffung eines einheitlichen Verbandsabzeichens als Ausweis der aktiven Mitgliedschaft; Gründung eines eigenen Berufsorgans, **Monatliche Mitteilungen**, erscheint jeweilen am 15. des Monats; Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung, sowie die obligatorische Versicherung für Unfall und die Arbeitslosenversicherung (oblig. für Schwestern in Privatpflegen und freiwillig für die Schwestern in Anstalten).

Durch den Verband werden nicht nur Schwestern für Anstalts- und Privatpflegen vermittelt, sondern auch Lernschwestern (Lerntöchter) in geeignete Irrenanstalten der deutschen und welschen Schweiz plaziert.

M. Sch.

Schweizerischer Gärtnerinnenverein

Der Schweizerische Gärtnerinnenverein, gegründet 1916, vereinigt auf Ende 1932 127 Aktiv- und 57 Passivmitglieder, die er durch die zweimonatlich erscheinenden „Mitteilungen“, durch Mitarbeit an der Rubrik „Gärtnerin“ im „Schweizer-Garten“, durch gemeinsame Ausflüge, Zusammenkünfte und Vorträge in regen Kontakt zu bringen sucht.

Das oft im Sommer etwas nachlässig sich kundgebende Gemeinschaftsgefühl findet jährlich immer im zweitätigen Fortbildungskurs seine schönste Entfaltung. Am diesjährigen Fortbildungskurs trafen sich 77 Teilnehmerinnen in Zürich zum Anhören verschiedener Vorträge und zu lehrreichen Besichtigungen. Nächster Fortbildungskurs 1934 in Bern.

K. S.

Bäuerinnenverband Schaffhausen.

Im Anfange des Jahres 1928 entstand im Kanton Schaffhausen der kantonale Bäuerinnenverband als erster solcher Art in der deutschen Schweiz. Er stellt sich zur Aufgabe, die Bauernfrauen in ihrer allgemeinen Bildung, wie auch in ihren häuslichen und landwirtschaftlichen Obliegenheiten zu fördern. Dieses verfolgt er durch Kurse und Vorträge beruflicher, erzieherischer und kultureller Natur. Wir haben nun 25 Sektionen mit ca. 700 Mitgliedern. Durch die geographische Lage unserer Hauptstadt begünstigt, ist der Absatz unserer Kleinprodukte ein sehr guter. Der Anschluss an die V. E. G. in Zürich bringt uns den Vorteil, dass wir jeden Ueberschuss an Eiern fortwährend abtosseln können. — Im Juli 1932 wurde der Schweiz. Landfrauenverband gegründet, dem auch die Bäuerinnen von Schaffhausen beitraten. Der Zusammenschluss der Bäuerinnen wird in der Bevölkerung allseitig anerkannt. Besonders diejenigen Kantonsteile, die vom Verkehr etwas abseits liegen, schätzen seine Vorteile und möchten ihn nicht mehr missen.

L. W.

Bund bernischer Landfrauenvereine.

Dieser Bund zählt jetzt 67 Sektionen mit ungefähr 3000 Mitgliedern. Er unterhält seit Februar 1931 ein ständiges Sekretariat. Das erste Ziel der Vereinigung ist, dem Lande den weiblichen Nachwuchs zu erhalten, durch Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Haushalt und Weckung der Freude an den landwirtschaftlichen Arbeiten. Ferner för-